

Gemeinde Klosters, Teilrevision der Ortsplanung Phase II

Übersicht betreffend die Änderungen nach der 2. Mitwirkungsaufgabe zur Publikation

(Stand 07. Oktober 2021)

Baugesetz

Art. 9 (Bauberatung)	Abs. 3: Begriffskorrektur
Art. 19 (IVHB-Begriffe)	Ergänzung Titel mit «(Masse)»
Art. 20 (AZ / Mindestaussch.)	Abs. 2: Begriffskorrektur
Art. 31 (Gewerbe- / Wohnzone)	Anpassung max. Wohnanteil auf 60%
Art. 42 (vorl. gesch. Bauten)	Ergänzung Gestaltungsberatung, redaktionelle Anpassung
Art. 69 Abs. 3	Begriffskorrektur
Art. 74 (Nebenräume)	definitiv gelöscht.
Art. 76 (Aussenbeleuchtung)	Abs. 4 gelöscht
Art. 76/75 (Bauarbeiten / Lärm)	Abs. 1 lit. c: Satz «An den übrigen Kränen sind Reklamen und nicht von Gesetzes wegen vorgeschriebene Lichter verboten.» gelöscht, redaktionelle Anpassung.
Art. 81/80 (Dächer)	Ergänzung: Bezug zur umgebenden Bausubstanz und Eindeckung mit ortsüblichen Materialien.
Art. 80 (Dächer)	Anpassung max. Mass pro Dachfenster von 1.70m ² auf 2.50m ² .
Art. 87 (Solaranlagen)	Abs. 4 (parallele Ausrichtung zum Dachrand) gelöscht
Art. 74 – Art. 111 (ehem. Art.112)	Anpassung Artikel-Nummerierung
Diverse Artikel	Ergänzungen mit Fussnoten und Verweisen auf übergeordnete Gesetzesartikel.

Generelle Gestaltungspläne

- Umklassierung Parz. Nr. 4789, GVG Nr. 446-A und Parz. Nr. 1904, GVG 428-A / 428-B von «vorläufig geschützt» in «zu erhaltendes Bauvolumen» aufgrund eines in der Zwischenzeit erstellten Gebäudeinventars durch die Denkmalpflege Graubünden.
- Umklassierung Parz. Nr. 176, GVG Nr. 425A, Parz. Nr. 125, GVG Nr. 468 und Parz. Nr. 1904, GVG Nr. 428 von «vorläufig geschützt» in «partiell geschützt» aufgrund eines in der Zwischenzeit erstellten Gebäudeinventars durch die Denkmalpflege Graubünden.
- Umklassierung Parz. Nr. 229, GVG Nr. 446 von «vorläufig geschützt» in «geschützt» aufgrund eines in der Zwischenzeit erstellten Gebäudeinventars durch die Denkmalpflege Graubünden.

Generelle Erschliessungspläne

- Umklassierung bestehender Wanderweg als «aufzuheben» und Festsetzung Wanderweg geplant auf Parz. Nr. 740 im Gebiet «Grünenbödeli» (leicht geänderte Linienführung auf Grundeigentum der Gemeinde Klosters).
- Umklassierung bestehende Wanderwege als «aufzuheben» und Festsetzung Wanderweg geplant auf Parz. Nr. 786 im Gebiet «Pardenn» (geänderte Linienführung auf Grundeigentum der Gemeinde Klosters).

Weitere Dokumente

- Aktualisierung Siedlungs- und Stallinventar